

Frau StV
Susanne Loosen
Niederweg 12

50374 Ertstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

| | | | |
|--|--|-----------------------------|------------|
| Dienststelle Telefax 02235/409-505 | Ansprechpartner/-in Telefon-Durchwahl | Mein Zeichen Ihr Zeichen | Datum |
| Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren Holzdammerweg 10 | 0 22 35 / 409-120 | Herr Schlender | 21.09.2017 |

| | | | |
|------------|--|--|---------------------------|
| | | | gez. Erner, Bürgermeister |
| Amtsleiter | | | BM / Dezernent |

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ihre Anfrage vom 21.09.2017 | öffentlich | F 460/2017 |
| Rat | | 17.10.2017 |

Betrifft: **Anfrage bzgl. Anzahl der Flüchtlinge in Ertstadt und Kapazitäten der Unterkünfte und Wohnungen**

Sehr geehrte Frau Loosen,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum Stand 01.09.2017 lebten in den städt. Gemeinschaftsunterkünften 472 Flüchtlinge und in den angemieteten Wohnungen 284 Flüchtlinge.

Die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte und Wohnungen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die weitere Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen stellt sich nach den aktuellen Daten der Bezirksregierung Arnsberg zum Stand 04.10.2017 wie folgt dar:

1. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW.
Erfüllungsquote 93%- Aufnahmeverpflichtung 23 Asylbewerber
2. Nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung:
Erfüllungsquote 66,5 %- Aufnahmeverpflichtung 137 Personen

Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Erfüllungsquote der einzelnen Kommunen. Vermehrte Anerkennungen führen zu einer Absenkung der Quote, so dass davon ausgegangen werden muss, dass weitere Flüchtlinge aufzunehmen und mit Wohnraum zu versorgen sein werden. Eine genauere Prognose der weiteren Entwicklung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

(Erner)

Anlage: nichtöffentlich